Deutscher Bundestag **Drucksache 14/581**
14. Wahlperiode
22. 03. 99

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/371, 14/460 –

Entwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (20. BAföGÄndG)

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen W. Möllemann, Cornelia Pieper, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/358 –

Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/398 (neu) –

Umsetzung der Reform der Ausbildungsförderung

A. Problem

a) Die Bundesregierung verfolgt mit ihrem Gesetzentwurf mehrere Ziele:

1. Zur Konsolidierung der Ausbildungsförderung wird eine Anhebung der Bedarfssätze um 2% und der Freibeträge um 6% zum Herbst 1999 vorgeschlagen. Dadurch soll das Absinken der Gefördertenzahlen gestoppt, zu einer angemessenen Versorgung der Auszubildenden beigetragen und insgesamt sichergestellt werden, daß das BAföG seinem Ziel einer Offenhaltung des Bildungswesens für finanziell bedürftige junge Menschen gerecht werden kann. Der Gesetzentwurf zieht insoweit – über das 19. BAföGÄndG vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1609) hinaus – notwendige Konsequenzen aus dem 12. Bericht nach § 35 BAföG, die unter anderem der Beirat für Ausbildungsförderung in seinem Votum zu diesem Bericht angemahnt hat.

2. Weiterhin sollen durch das 18. BAföGÄndG vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 1006) eingeleitete Fehlentwicklungen der Ausbildungsförderung, beispielsweise im Bereich der Förde-

rung von Auslandsausbildungen und bei der förderungsrechtlichen Berücksichtigung von Gremientätigkeiten, korrigiert werden.

3. Die bis zum 30. September 1999 befristete Studienabschlußförderung soll letztmalig um zwei Jahre verlängert werden.

4. Schließlich dienen weitere, im wesentlichen redaktionelle Regelungen der Rechtsbereinigung und Anpassung des Sprachgebrauchs an organisatorische Veränderungen.

5. Entsprechend der bisherigen Praxis soll parallel zur Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz eine Anpassung bei der Förderung der beruflichen Ausbildung und der Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter im Recht der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) in gleichem Umfang erfolgen. Der Gesetzentwurf zieht insoweit notwendige Konsequenzen aus dem Ersten Bericht zur Überprüfung nach § 70 SGB III zur Überprüfung der Bedarfssätze der Berufsausbildungsbeihilfe.

b) Die Fraktion der F.D.P. fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, unverzüglich, spätestens bis zum Juni 1999 einen Gesetzentwurf zur Reform des BAföG vorzulegen. Wesentliche Eckpunkte einer solchen Strukturreform werden genannt.

c) Die Fraktion der PDS fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, so rechtzeitig einen Gesetzentwurf zur Strukturreform der Ausbildungsförderung vorzulegen, daß dieses Gesetz bereits zum Wintersemester 1999/2000 in Kraft treten kann. Zielsetzungen eines solchen Gesetzes und Vorschläge zur Nachbesserung des 20. BaföGÄndG werden genannt.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht im wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

– Anhebung der BAföG-Bedarfssätze um 2% und der BAföG-Freibeträge um 6% zum Herbst 1999,

– Wiedereinführung des § 5a BAföG, wodurch die Attraktivität des Auslandsstudiums gestärkt werden und eine auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungspraktikabilität bewährte Regelung wieder Gültigkeit erlangen soll,

– Zulassen eines Ausbildungsabbruchs oder Fachrichtungswechsels aus wichtigem Grund bis zum Beginn des vierten Fachsemesters,

– Verlängerung der befristet eingeführten Studienabschlußförderung bis zum 30. September 2001,

– Herausnahme einer über die Förderungshöchstdauer hinaus verlängerten Förderung aus der Förderungsart Bankdarlehen in bestimmten Fällen (z.B. nach „Gremientätigkeit“, Auslandsaufenthalt),

– Streichung einer Reihe von Regelungen des BAföG, die durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind, im Interesse der Rechtsklarheit und Einfügung der aktuellen Behördenbe-

zeichnung „Bundesministerium für Bildung und Forschung“ in das BAföG und aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnungen,

– Anhebung der Bedarfssätze der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III um 2% und der Freibeträge bei der Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter nach dem SGB III um rd. 6% zum Herbst 1999.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und einer Stimme der Fraktion der F.D.P.

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/358 – oder des Antrags der Fraktion der PDS – Drucksache 14/398 (neu).

D. Kosten

Der Finanzaufwand für die Leistungen nach dem BAföG wurde unter Berücksichtigung der Mehrausgaben durch dieses Änderungsgesetz in folgender Höhe ermittelt:

	1999	2000	2001	2002
	– Mio. DM –			
Gesamtkosten	2 488	2 675	2 640	2 620
davon Bund................	1 617	1 739	1 716	1 703
davon Länder.............	871	936	924	917

Die vorgesehene Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge im Recht der Arbeitsförderung nach dem SGB III (Artikel 7) hat folgende finanzielle Auswirkungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit:

	1999	2000	2001	2002
	– Mio. DM –			
Mehrausgaben............	8	32	32	32

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/371 – mit folgender Maßgabe und im übrigen unverändert anzunehmen:

   1. Artikel 7 Nr. 9 wird wie folgt geändert:

      In Nummer 3a werden ersetzt

      – nach dem 4. Spiegelstrich die Zahl „80“ durch die Zahl „75“ und

      – nach dem 5. Spiegelstrich die Zahl „280“ durch die Zahl „285“.

   2. In Artikel 8 Abs. 2 Satz 2 wird nach der Angabe „Artikel 2“ die Angabe „und 7“ eingefügt;

b) den Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/358 – abzulehnen;

c) den Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/398 (neu) – abzulehnen.

Bonn, den 17. März 1999

Der Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Jürgen W. Möllemann
Vorsitzender

Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Berichterstatterin

Angelika Volquartz
Berichterstatterin

Matthias Berninger
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Maritta Böttcher
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Angelika Volquartz, Matthias Berninger, Cornelia Pieper und Maritta Böttcher

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/371 –, der Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/358 – und der Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/398 (neu) – hat der 14. Deutsche Bundestag in seiner 23. Sitzung am 26. Februar 1999 in 1. Lesung beraten und an den Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/371 – wurde dem Haushaltsausschuß auch gemäß § 96 GO überwiesen.

II. Wesentliche Inhalte der Vorlagen

a) Die Bundesregierung beabsichtigt mit ihrem Gesetzentwurf – Drucksache 14/371 – durch Anhebung der Bedarfssätze um 2% und der Freibeträge um 6% dem starken Rückgang der Gefördertenzahlen beim BAföG entgegenzuwirken. Weiterhin werden mit dem Gesetzentwurf einige Beschlüsse, die im Rahmen des 18. BAföG-Änderungsgesetzes gefaßt wurden, korrigiert sowie die bis zum 30. September 1999 befristete Studienabschlußförderung um 2 Jahre verlängert. Entsprechend der bisherigen Praxis sollen parallel zur Erhöhung von Bedarfssätzen und Freibeträgen beim BAföG auch die entsprechenden Zahlen bei der Förderung der beruflichen Ausbildung und der beruflichen Eingliederung von Behinderten im Recht der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch angepaßt werden.

b) Die Fraktion der F.D.P. fordert in ihrem Antrag – Drucksache 14/358 – die Bundesregierung auf, unverzüglich, spätestens aber bis zum Juni dieses Jahres, einen Gesetzentwurf zur Reform des BAföG vorzulegen. Das BAföG soll entsprechend einem Drei-Körbe-Modell gestaltet werden. Das vorgeschlagene Modell soll insbesondere Kindern aus mittelständischen und sozial schwachen Familien den Zugang zum Studium erleichtern. Weiterhin soll ein Leistungsanreiz in das Förderkonzept eingebaut werden.

c) Die Fraktion der PDS fordert in ihrem Antrag – Drucksache 14/398 (neu) – von der Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Strukturreform der Ausbildungsförderung so rechtzeitig, daß dieses Gesetz bereits zum Wintersemester 1999/2000 in Kraft treten kann. Die Freibeträge und Bedarfssätze sollen so weit angehoben werden, daß kurzfristig eine Verdoppelung der geförderten Zahl erreicht werden kann, wobei die BAföG-Unterstützung den durchschnittlichen Bedarf des Studierenden decken soll. Weiterhin werden bestimmte Ergänzungen des 20. BAföGÄndG gefordert.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

a) Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 15. Sitzung am 3. März 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/371 – beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS in der Fassung des folgenden **Änderungsantrags** angenommen:

1. Artikel 7 Nr. 9 wird wie folgt geändert:

In Nummer 3 a werden ersetzt – nach dem 4. Spiegelstrich die Zahl „80“ durch die Zahl „75“ und – nach dem 5. Spiegelstrich die Zahl „280“ durch die Zahl „285“.

Begründung: Redaktionelle Berichtigung. Berücksichtigung der geänderten Bedarfssätze im § 106 SGB III.

2. In Artikel 8 Abs. 2 Satz 2 wird nach der Angabe „Artikel 2“ die Angabe „und 7“ eingefügt.

Begründung: Redaktionelle Berichtigung. Für die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge im Recht der Arbeitsförderung soll hinsichtlich des Inkrafttretens – wie bisher – die gleiche Regelung wie beim BAföG gelten.

Der **Haushaltsausschuß** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner Sitzung am 4. März 1999 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 17. März 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

b) Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/358 – in seiner Sitzung am 3. März 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuß** hat in seiner Sitzung am 4. März 1999 den Antrag der Fraktion der F.D.P. beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 17. März 1999 den Antrag der Fraktion der F.D.P. beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

c) Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/398 (neu) – in seiner Sitzung am 3. März 1999 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuß** hat in seiner Sitzung am 4. März 1999 den Antrag der Fraktion der PDS beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 17. März 1999 den Antrag der Fraktion der PDS beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die drei Vorlagen – Drucksachen 14/371, 14/358 und 14/398 (neu) – in seiner Sitzung am 3. März 1999 im Zusammenhang anberaten, am 17. März 1999 die Beratung fortgesetzt und anschließend die vorgenannte Beschlußempfehlung gefaßt. Die Fraktion der F.D.P. brachte in die abschließende Beratung des Ausschusses am 17. März 1999 noch den folgenden Antrag ein (Ausschußdrucksache 14-65): *„Mit dem 20. Gesetz zur Änderung der Ausbildungsförderung soll die Höhe der Beträge, welche für die Unterkunft gemäß § 13 Abs. 2 BAföG für Auszubildende in den neuen Ländern vorgesehen sind, an die in den alten Ländern angeglichen werden.“*

Vertreter der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonten, daß mit dem Gesetzentwurf Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen der Vergangenheit bei der Ausbildungsförderung korrigiert werden sollen. Die alte Bundesregierung habe das BAföG durch unzureichende Erhöhungen der Elternfreibeträge und der Bedarfssätze ausgehöhlt, so daß das BAföG heute seiner Aufgabe in keiner Weise mehr gerecht werden könne. Der Gesetzentwurf sei als eine Reparaturnovelle zu betrachten und stelle eine erste Maßnahme gegen die jahrelange Talfahrt des BAföG dar. Mit dem Gesetz solle der weitere Abfall der Gefördertenquote gestoppt werden. Weiterhin sollen krasse Fehlentscheidungen der früheren Bundesregierung revidiert werden, beispielsweise in den Bereichen der Auslandsausbildung und der Gremientätigkeiten. Die Studienabschlußförderung, die bis zum 30. September 1999 befristet gewesen sei, solle um zwei Jahre verlängert werden. Mit der vorliegenden BAföG-Novelle würden auch die Richtsätze für die Förderung der beruflichen Bildung, der Eingliederung der Behinderten und für die Meisteraufstiegsfortbildung erhöht. Damit habe die jetzige Koalition bereits im ersten Schritt fast die Hälfte der Steigerung realisiert, für die die frühere Regierungskoalition die letzten vier Jahre benötigt habe. Mit einer Erhöhung der Freibeträge um 6% könnten 23 000 junge Menschen zusätzlich gefördert werden. Der Mittelstand, die „neue Mitte“, sei während der Regierungszeit der alten Koalition von der Förderung abgekoppelt worden. Der Mittelstand werde jetzt von der rot-grünen Regierung wieder eine Förderung im Bildungsbereich erfahren.

In den nächsten Monaten solle intensiv über das eigentliche Strukturreformkonzept beim BAföG diskutiert werden. Die Regierung werde sich bei der anstehenden BAföG-Strukturreform nicht treiben und hetzen lassen, sondern diese mit Sorgfalt auf den Weg bringen. Im Gegensatz zur früheren Regierung halte die rot-grüne Koalition die Bildungsreform für eine zentrale Frage der deutschen Politik. Bis Ende dieses Jahres werde die Bundesregierung ein entscheidungsreifes Konzept für eine grundlegende Reform der Ausbildungsförderung vorlegen.

Die Anträge der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/358 und Ausschußdrucksache 14-65 – würden zurückgewiesen, insbesondere weil das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Familienleistungsausgleich und der Zeitbedarf für eine Änderung des Unterhaltsrechts – was bisher auch ein gewichtiges Argument der früheren F.D.P.-Justizminister gewesen sei – nicht berücksichtigt werden. Dies sei auch ein wesentlicher Grund zur Zurückweisung des Antrags der Fraktion der PDS – Drucksache 14/398 (neu).

Die Vertreter der Fraktion der CDU/CSU kritisieren, daß mit der vorgelegten BAföG-Novelle die Bundesregierung deutlich hinter dem zurückbleibe, was sie vor der Wahl selbst gefordert habe. Die vorgesehenen Erhöhungen entsprächen in keiner Weise sowohl den Koalitionsvereinbarungen, wonach BAföG als ein Hauptschwerpunkt der Politik bezeichnet werde, als auch dem Versprechen der Bundesministerin, die Aufwendungen im Bildungsbereich in den nächsten fünf Jahren verdoppeln zu wollen. Der Gesetzentwurf verfolge vielmehr eine routinemäßige Anpassung der Sätze des BAföG an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Die Union stimme dem im Grundsatz zu. Die Verschiebung der Strukturreform in den Herbst hinein biete eine gewisse Chance, daß etwas Solideres als bei all den Gesetzen, die die

Koalition unter selbst gewähltem Zeitdruck bisher verabschiedet habe, dabei herauskomme. Meister- und eine Hochschulausbildung sollten bei der staatlichen Förderung gleichbehandelt werden. Der finanziellen Leistung des Staates müsse auch eine entsprechende Gegenleistung der Studierenden gegenüberstehen, die durch Leistungsnachweise zu dokumentieren sei. Es wird betont, daß der Zugang zum Studium nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängen dürfe. Aber eine staatliche Ausbildungsfinanzierung müsse dem Subsidiaritätsprinzip gehorchen. Die Zweckmäßigkeit einer elternunabhängigen Förderung müsse weiter diskutiert werden.

Die Vertreter der Fraktion der F.D.P. weisen darauf hin, daß sie bei der früheren Koalition diejenige Kraft gewesen seien, die das BAföG zum Thema gemacht und vorangetrieben hätten. Alle Fraktionen im Ausschuß hätten ein gemeinsames Ziel, das auch gemeinsam verfolgt werden solle, nämlich die BAföG-Strukturreform in Gang zu bringen. Dies solle schnellstens stattfinden. Die Bundesregierung solle deshalb bis zur Sommerpause einen Gesetzentwurf für die BAföG-Strukturreform vorlegen, damit das Gesetz im Ausschuß sorgfältig beraten und den Studierenden bereits im Wintersemester 1999/2000 zugute kommen könne. In der vorliegenden 20. Novelle des BAföG habe die Bundesregierung versäumt, die ungleiche Förderung der Studierenden in Ost- und Westdeutschland bzw. die zu geringe Förderung der Studierenden im Osten beim Unterkunftsgeld zu korrigieren und den Bedarfssätzen im Westen anzugleichen.

Die Vertreter der Fraktion der PDS zeigten sich enttäuscht, daß jetzt zunächst über eine 20. BAföG-Novelle und nicht bereits über die dringliche BAföG-Strukturreform diskutiert werde. Die negativen Auswüchse der Bildungspolitik der früheren Bundesregierung könnten durch die vorliegende Reparaturnovelle nicht beseitigt werden. Die Verschlechterung beim BAföG durch die 18. Novelle, die 1996 auch mit den Stimmen der SPD beschlossen worden sei, werde mit dieser Reparaturnovelle nur teilweise korrigiert, beispielsweise erfolge die Studienabschlußförderung weiterhin nur durch ein verzinsliches Volldarlehen, und die notwendige Ost-West-Anpassung der BAföG-Förderung werde verpaßt.

Der vorgenannten Beschlußempfehlung des Ausschusses liegt folgendes Abstimmungsergebnis zugrunde:

Dem Änderungsantrag des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung – Ausschußdrucksache 14-55 – zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. – Ausschußdrucksache 14-65 – wird mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen aller Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/371 – mit der Maßgabe der zuvor beschlossenen Änderung wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS und einer Stimme der Fraktion der F.D.P. zugestimmt.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/358 – wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/398 (neu) – wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

B. Besonderer Teil

Die vom Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfohlenen Änderungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in Drucksache 14/371 werden wie folgt begründet:

Zu Nummer 1 (Artikel 7 Nr. 9)

Redaktionelle Berichtigung. Berücksichtigung der geänderten Bedarfssätze in § 106 SGB III.

Zu Nummer 2 (Artikel 8 Abs. 2 Satz 2)

Redaktionelle Berichtigung. Für die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge im Recht der Arbeitsförderung soll hinsichtlich des Inkrafttretens – wie bisher – die gleiche Regelung wie beim BAföG gelten.

Bonn, den 17. März 1999

Brigitte Wimmer (Karlsruhe) Berichterstatterin	**Angelika Volquartz** Berichterstatterin	**Matthias Berninger** Berichterstatter
Cornelia Pieper Berichterstatterin	**Maritta Böttcher** Berichterstatterin	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333